

**Fragenkomplexe bzw. Vorschläge zur Vorbereitung
für die Info-Veranstaltung Stgt.-Wangen am 17.Februar 2016**

1. Generelle geologische Darstellungen:

- Eine verständliche Darstellung der Situation mit Längsschnitt (Gesteinsschichten),
- Tunnelverlauf und
- Lage der Luftschutzstollen wird erwartet.

2. Geplanter Bauablauf (kurz)

- Darstellung der Zahlen bzw. Prognosen zum LKW-Verkehr des Abtransport über die Ulmer Straße?
- Erhöhte Immissionen,
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit vs. verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge

(eingesetzte Maschinen etc. sind nicht von Interesse)

3. Generelle Darstellungen für die Eigentümer der betroffenen Gebiete:

- Wie kann der Baufortschritt für jeden einsichtig abgefragt bzw. nachgesehen werden? Tunnelstand tagesaktuell- unter welchem Gebäude befinden sich die Arbeiten?
- aktuelle Messergebnisse zum Lärm (prim. u. sek. Luftschall) und den Erschütterungsmessungen. (Auf der Internet-Seite des Projekts sind lediglich alte Werte eingestellt.)
- Wenn der sekundäre Luftschall, der durch die Sprengungen entsteht, zu hoch ist – müssten die Sprengzeiten nicht reduziert werden?
- Wo findet sich das oft zitierte Gutachten zur Erweiterung der Sprengzeiten?
- Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten der betroffenen Häuser über Monate hinweg, welche Entschädigung plant die Bahn?
- Messergebnisse bzgl. Hebungen oder Setzungen (Gebäude genau)- Wo sind diese einsehbar für die Eigentümer?

Entschädigungsverfahren:

Das Vorgehen bzgl. der Erteilung der Gestattungsverträge bzw. Bauerlaubnis erfolgt(e) in Wangen nicht der in der Öffentlichkeit dargestellten Vorgehensweise. Die Eigentümer konnten individuelle Besonderheiten in die Verträge nicht mit aufnehmen. Allerdings ist den Netzwerken bekannt, dass das nicht überall der Fall ist. Einzelne Eigentümer konnten durchaus individuelle Besonderheiten in die Vertragsgestaltung mit einbringen (aus Datenschutzgründen werden die Namen hier nicht genannt, Nachfragen bei den Netzwerken).

- Wie ist das seitens der Bahn vertretbar und weiterhin geplant?

Der §22 des AEG verweist ausdrücklich auf das Landesentschädigungsgesetz.

- Weshalb ist die Vorhabensträgerin nicht bereit, die Entschädigungen der betroffenen Grundstückseigentümer, wie im AEG vorgesehen bzw. wie auch im Planfeststellungsbeschluss beschrieben, nach dem hausgenauen Verkehrswert des Bodens zu entschädigen?

Der bisherigen Darstellung der Bahn (Bodenwert und Bodenrichtwert seien identisch – Aussage von Herrn Sturm, Veranstaltung im Rathaus Stuttgart Juli 2015) widersprechen wir (vgl. dazu die Aussage der RP Vertreterin Frau Homoth). Der Bodenrichtwert (gemittelter Wert) dient nicht der punktgenauen Entschädigung einzelner Gebäude, er ist ein von Experten ermittelter Anhaltspunkt für einen möglichen Verkaufswert in einem bestimmten Gebiet. Er ersetzt nicht ein grundstückgenaues Gutachten und gibt nicht den tatsächlichen Wert wider.

- Wie begründet die Bahn dieses Vorgehen?

Berücksichtigung von Schutzstreifen bei der Entschädigung

In Wangen werden nur die Flächen für die Entschädigung berücksichtigt, unter denen direkt der Tunnel verläuft. Flächen für die Verankerungen des Tunnels werden nicht mit einbezogen. Wir gehen davon aus, dass die sog. „Schutzstreifen“, die im Lindenschulviertel in Untertürkheim zusätzlich als Grunddienstbarkeit eingetragen werden, Flächen für die Tunnelverankerungen sind.

- Weshalb wird dies in Wangen nicht entsprechend umgesetzt?